



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 10.11.2022

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 09.11.2022

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

I.a Dringlichkeitsantrag **Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun** **Berücksichtigung der besonderen Situation der Stadtgemeinde Traun**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 09.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Resolution wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

II. Bericht:

Bürgermeister Ing. Koll berichtet über die laufende Umfrage zur Stadtentwicklung.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303

Änderungsplan Nr. 303.1.6

Planungsgebiet: Lessingstraße – Industriestraße – Schrammlstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 17.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 303.1.6 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung Nr. 109 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.109

Planungsgebiet: Grundstück Nr. 1478/7, Tennisplatz Naturfreunde Urnenhainweg
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 13.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 109 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderungsplan 4.109 wird entsprechend dem Planentwurf vom 04.10.2022 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen gut Grundstück Nr. 2639/20 (Teilfläche), Bereich Steinporz

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 09.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

Aktion Essen auf Rädern - Richtlinienänderung

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 03.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Folgende Anpassung der Richtlinie:

Punkt 3 d)

Eine Ausnahme von der Pflegestufen-Bedingung kann gewährt werden,

- wenn die EAR-Teilnahme zeitlich auf maximal ein Monat begrenzt wird, (z.B. nach einem Spitalsaufenthalt), oder
- wenn eine Kapazitätsreserve es erlaubt: Bei SeniorInnen über 70 Jahre, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustande eine Alltagserleichterung brauchen, sowie für soziale Einrichtungen, wie z.B. für KlientInnen der pro-Mente-Wohngemeinschaft.

Punkt 5

Im Jahr 2022/23 unterbleibt eine Indexanpassung

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:

Verlängerung der am 31.10.2022 auslaufenden Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen und der Richtlinien für die Förderung von Fassadensanierung und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet von Traun bis 31.12.2023

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 05.08.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die am 26.9.2019 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen in Traun und Richtlinien für die Förderung von Fassadensanierung und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet von Traun werden bis 31.12.2023 verlängert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Sportausschusses:

Pauschalförderungen an Vereine/Personen im Bereich Sport für das Jahr 2023

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 13.07.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 bis auf Widerruf beschlossene Vorgangsweise zur Ermittlung der Pauschalförderungen im Bereich SPORT wird für das Förderjahr 2023 wie folgt geändert:

Die Betragshöhen zur Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse an Trauner Sportvereine mit vereinseigener Sportanlage werden für das Jahr 2023 wie folgt geändert:

Sockelbetrag pro Verein	€ 1.000,00
Zuschuss für Umkleidekabinen	€ 500,00
Zuschuss für zusätzl. Sportanlage (Tennisplatz, Beach-Volleyball-Platz, Leichtathletik)	€ 100,00

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Stadtrates:

- 1. Nachverpachtung Restaurant im Badezentrum und Wohnung im Obergeschoß des Badezentrums Bestandvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der SURACE am See GmbH, FN 575012 g, vertreten durch Herrn Carmelo Surace über die gastgewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Badezentrums Traun Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der SURACE am See GmbH, FN 575012 g, vertreten durch Herrn Carmelo Surace über die Wohnung im Obergeschoss des Badezentrums Traun im Ausmaß von 138,2 m²**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 28.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bestandvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der SURACE am See GmbH, FN 575012g, vertreten durch Herrn Carmelo Surace über die gastgewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Badezentrums sowie den Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der SURACE am See GmbH, FN 575012g, vertreten durch Herrn Carmelo Surace über die Wohnung im Obergeschoss des Badezentrums Traun im Ausmaß von 138,2 m², wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes Oö – Verwendung der Mittel

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 19.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel erfolgt in Form einer einmaligen Sonderförderung an die Trauner Vereine sowie für Maßnahmen im Rahmen der Jahresbeihilfe.

Die Auszahlung der Sonderförderung an die Trauner Vereine erfolgt in zwei Tranchen:

Zahlung 1 erfolgt bis Ende 2022 und beträgt 50 % der ordentlichen Subvention 2022 je Verein, insgesamt Euro 57.845,00.

Zahlung 2 erfolgt, nach Vorliegen der Abrechnung der Vereine über die Höhe der Kostensteigerungen im Bereich Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.) und Kraftstoffe, im Jahr 2023. Zum Kostenvergleich sind von den Vereinen die jeweiligen Ausgaben des Jahres 2021 heranzuziehen. Diese Zahlung beträgt die Hälfte der vom Verein geltend gemachten Kostensteigerungen, wobei die Auszahlungen an alle Vereine Euro 58.155,00 nicht übersteigen dürfen.

Die Maßnahmen hinsichtlich Jahresbeihilfe sind im VA 2023 mit Euro 139.400,00 vorzumerken. Über diese Maßnahmen ist – nach Vorliegen der Berechnungsgrundlagen – ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Die Gesamtsumme aller Zuwendungen darf Euro 255.400,00 nicht überschreiten.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Förderung 2022 an den Verein Kunterbunt Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 19.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Subvention für das EKIZ Kunterbunt soll gemäß dem Ansuchen von € 25.000,00 auf € 35.000,00 erhöht werden und gleichzeitig soll die Auszahlung von der VAP 1/469-7571 bei gleichzeitiger Erhöhung des Ansatzes und vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets erfolgen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.